

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Hümmel für das Haushaltsjahr 2026 vom 19.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 26.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 03.06.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.737.551,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.690.230,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>47.321,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-27.254,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.706.900,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.835.750,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-1.128.850,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.156.104,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u>365</u> v.H.

b) Gewerbesteuer

	<u>385</u> v.H.
--	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>30,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>60,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>120,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>200,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>300,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>500,00</u> Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>4.290.604,85 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>4.291.382,85 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>4.338.703,85 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Hümmel, den 19.06.2026

(Siegel)

Sebastian Dederichs
Erster Beigeordneter